

DIALOG IM BESCHAFFUNGSWESEN

Als Testplanung, Ideenkonkurrenz oder kooperatives Verfahren werden Prozesse bezeichnet, bei denen Lösungen im Dialog zwischen Teilnehmern und Beurteilungsgremium erarbeitet werden. Der Dialog ist im öffentlichen Beschaffungsrecht auf Bundesebene zwar eingeführt, aber für die Vergabe intellektueller Dienstleistungen ungenügend geregelt. Die 2009 publizierte Ordnung SIA 143 für Studienaufträge schliesst diese Lücke.

Der SIA hat sich eingehend mit der Beschaffung von Planerleistungen beschäftigt und vor 135 Jahren erste Regeln für die Durchführung von Wettbewerben herausgegeben. In der Folge wurde daraus ein Regelwerk für die Beschaffung von Architektur- und Ingenieurleistungen, das sich bewährt hat und breit anerkannt ist. Einer der Grundsätze ist die Anonymität, die eine objektive Beurteilung der Beiträge und die Gleichbehandlung der Teilnehmer garantiert. Wettbewerbe eignen sich für Aufgaben, die klar beschrieben werden können und gleichzeitig verschiedene Lösungsansätze zulassen.

Daneben gibt es aber komplexe Aufgaben, deren Rahmenbedingungen nicht im Voraus bestimmt werden können. In diesen Fällen ist es notwendig, Lösungsvorschläge im direkten Dialog zwischen Teilnehmern und Beurteilungsgremium zu entwickeln. Dabei werden die Programmbestimmungen flexibel gehandhabt, das heisst im Dialog präzisiert und vervollständigt. Diese Verfahren stellen hohe Anforderungen an alle Beteiligten, sind aufwendig und entsprechend teuer.

ORDNUNG FÜR STUDIENAUFTRÄGE

Seit 2009 regelt die Ordnung SIA 143 für Studienaufträge die Beschaffung intellektueller Dienstleistungen, bei denen ein Dialog nötig ist. Immer mehr Auslober schätzen dieses flexible Instrument, weil es Rechtssicherheit bietet und den fairen Wettbewerb garantiert. Dies betrifft insbesondere folgende Grundsätze des Beschaffungswesens, die der SIA seit Jahren vertritt:

– *Gleichbehandlung und Transparenz:* Die Mitglieder des Beurteilungsgremiums werden im Programm namentlich genannt. An einem Studienauftrag darf nicht teilnehmen,

wer mit einem Mitglied nah verwandt ist oder in einem Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht. Der Dialog wird mit allen Teilnehmern nach einheitlichen, im Programm festgelegten Regeln geführt.

– *Fachkompetente und unabhängige Beurteilung:* Das Beurteilungsgremium ist mehrheitlich aus Fachleuten zusammengesetzt. Von diesen Fachleuten muss mindestens die Hälfte unabhängig vom Auftraggeber sein. Die Rechtsprechung hat gezeigt, dass der Entscheid eines fachkompetenten und unabhängigen Gremiums vor Gericht grosses Gewicht hat. Wer das Beurteilungsgremium ordnungsgemäss zusammensetzt, gewährleistet nicht nur eine fach- und sachgerechte Beurteilung, sondern hat auch Gewähr für eine hohe Rechtssicherheit.

– *Entschädigung intellektueller Dienstleistungen:* Der Studienauftrag ist ein Auftrag. Die intellektuelle Dienstleistung der Teilnehmer wird entschädigt. Steht ein Folgeauftrag in Aussicht, beträgt die Entschädigung 80% der erbrachten Leistung. Bei Studienaufträgen ohne Folgeauftrag wird die gesamte erbrachte Leistung entschädigt. Dialogverfahren haben ihren Preis. Ihre Durchführung ist anspruchsvoller, zeitintensiver und teurer als anonyme Verfahren.

– *Mit/ohne Folgeauftrag:* Studienaufträge können mit und ohne Folgeauftrag durchgeführt werden. Mit Folgeauftrag werden die Besprechungen mit den Teilnehmern einzeln durchgeführt. Um einen Ideentransfer zu vermeiden, werden zwei separate Protokolle erstellt. Eines umfasst allgemeine Erkenntnisse, die für alle gültig sind. Das andere enthält spezifische Hinweise für die einzelnen Lösungsansätze und geht nur an die jeweiligen Teilnehmer. Ohne Folgeauftrag können die verschiedenen Lösungsansätze unter Teilnehmern, Beurteilungsgremium, weiteren Experten und Behördenvertretern offen diskutiert werden. Im Anschluss erstellt das Beurteilungsgremium einen Synthesebericht mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

– *Urheberrecht:* Grundsätzlich verbleibt das Urheberrecht bei den Teilnehmern. Bei Studienaufträgen mit Folgeauftrag ist das Beurteilungsgremium dafür besorgt, dass kein Ideentransfer von einem Team zum anderen stattfindet. Dienen Studienaufträge als Grundlage für weitere Planungsschritte, können deren Ergebnisse durch Dritte weiter-

verwendet werden. Dies ist jedoch im Programm explizit zu erwähnen.

– *Anwendungsgebiet:* Das Anwendungsgebiet für Studienaufträge ist sehr breit. Das zeigt sich u. a. in den verschiedenen Begriffen, mit denen Dialogverfahren bezeichnet werden, wie Testplanungen, Ideenkonkurrenzen und kooperative Verfahren. Studienaufträge eignen sich für offene Planungsaufgaben mit unbestimmten Rahmenbedingungen oder für spezifische Bauaufgaben, bei denen ein bestimmtes Fachwissen notwendig ist, um neue prototypische Lösungen zu entwickeln.

Ein Beispiel für eine offene Planungsaufgabe ist die Umnutzung einer Industriebrache mit unbekannter künftiger Nutzung und vielen beteiligten Eigentümern. Ein Beispiel für spezifische Bauaufgaben ist ein Wohnhaus für Menschen, die unter der Umweltkrankheit Multiple Chemical Sensitivity (MCS) leiden. Um Wohnungen mit einem gesunden Innenraumklima für die spezifischen Bedürfnisse dieser Menschen zu entwickeln, ist Spezialwissen notwendig.

ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSRECHT

Der Dialog ist im öffentlichen Beschaffungsrecht auf Bundesebene zwar seit 2010 enthalten, aber für die Vergabe intellektueller Dienstleistungen ungenügend geregelt. Der Auftraggeber bestimmt frei, mit welchen Teilnehmern er in Dialog treten will, und legt auch den Inhalt des Dialogs selbst fest. Dies mag für Offerten angehen, bei denen der Preis das entscheidende Zuschlagskriterium ist. Werden hingegen qualitative Aspekte beurteilt, so sind die beiden Grundsätze des öffentlichen Beschaffungsrechts, Transparenz und Gleichbehandlung, mit diesen Bestimmungen nicht gewährleistet.

Jean-Pierre Wymann, Architekt ETH SIA BSA, Verantwortlicher Wettbewerbe und Studienaufträge SIA, jean-pierre.wymann@sia.ch

BEZUG DER ORDNUNG UND DER WEGLEITUNGEN DES SIA

Die Ordnung SIA 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge (24 S., 72 Fr.) kann bezogen werden unter: www.webnorm.ch.
Wegleitungen zu den Vergabeordnungen des SIA sind kostenlos als Download erhältlich unter: www.sia.ch/142i.